



Bisheriger Kenntnissnachweis wurde angepasst zum Schulungsnachweis

Der neue Nachweis, der zum Modellflugbetrieb im Rahmen des Verbandes erforderlich ist, berechtigt alle Mitglieder des MFSD und alle Modellflieger per Kooperationsvertrag angeschlossener Landesverbände des DAeC beispielsweise zum Modellflug bis 12 kg Abfluggewicht auf “der grünen Wiese” im Luftraum G (= unkontrollierter Luftraum idR 762m; !!Achtung: die Höhenbegrenzung des Luftraums G kann regional reduziert sein!!). Der Nachweis ist für Flüge mit Flugmodellen und Drohnen zu Freizeit Zwecken mit einem Abfluggewicht über 2 kg oder über 120 m Flughöhe über Grund erforderlich und ist jeweils 5 Jahre gültig

Am Status als Mitglied im HLB und damit auch im DAeC wird sich durch den Kooperationsvertrag und die Anwendung der VBE nichts ändern. Ihr müsst weder Mitglied im MFSD sein, noch ist Euer Status als HLB-Mitglied, der Euch ja unter anderem die Tür für Förderungsmöglichkeiten des Landes-sportbund Hessen (LSBH) öffnet, hiervon berührt. Hier bleibt alles beim Alten!

LBA-Registrierung

durch den Landesverband bleibt es im Wesentlichen beim Alten. Die LBA-Registrierung wird lediglich nicht mehr über die Bundeskommission Modellflug im DAeC abgewickelt, sondern über dem MFSD. Es ändert sich also nur die Adresse für die Zusendung der Daten.

Die Übermittlung geschieht weiterhin über LSVplus bzw. über das Portal www.registrierung-modellflug.de.